

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 94 (2021)

Heft: 9-10

Rubrik: Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alimentierung von Armee und Zivilschutz

Teil 1: Analyse und kurz- und mittelfristige Massnahmen

Bericht des Bundesrates vom 30. Juni 2021

An seiner Sitzung vom 30. Juni 2021 hat der Bundesrat den ersten Teil des Berichts zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz genehmigt, der vom VBS in Zusammenarbeit mit dem WBF und den Kantonen erarbeitet wurde. Der Bericht analysiert die Entwicklung der Bestände von Zivilschutz und Armee und zeigt auf, dass der Zivilschutz bereits heute strukturell unteralimentiert ist. Die Armee wird es Ende dieses Jahrzehnts ebenfalls sein. Beim Zivilschutz will der Bundesrat rasch Massnahmen ergreifen und hat das VBS und das WBF beauftragt, die nötigen Gesetzesrevisionen zu erarbeiten. Massnahmen für die Armee sollen 2023 unterbreitet werden, wenn die Armee reform «Weiterentwicklung der Armee» umgesetzt ist. Der Bericht geht auf einen Auftrag des Bundesrates zurück, die langfristige Entwicklung der Alimentierung von Armee und Zivilschutz mit qualifizierten Dienstpflichtigen näher zu untersuchen. Diese Arbeiten bestehen aus zwei Teilen. Der nun genehmigte erste Teil des Berichtes enthält kurz- und mittelfristige Massnahmen zur Verbesserung schwergewichtig der Zivilschutzbestände. Überlegungen zu einer längerfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems werden in einem zweiten Teil des Berichtes voraussichtlich bis Ende 2021 vorliegen.

Armee: ohne Massnahmen Unterbestände Ende des Jahrzehnts

Der erste Teil des Berichts zeigt auf, dass die Armee für den Einsatz derzeit genügend Armeeangehörige hat. Ende dieses Jahrzehnts wird ihr Effektivbestand jedoch von 140 000 auf 120 000 Armeeangehörige sinken. Der Grund dafür ist, dass mit dem Ende der Übergangsfrist der Weiterentwicklung der Armee (WEA) die Dienstpflicht von 12 auf 10 Jahre reduziert wird; 2028 und 2029 werden deshalb jeweils zwei Jahrgänge aus der Armee entlassen. Diese Entlassungen waren in der Konzeption der WEA vorgesehen. Weil die vorzeitigen Abgänge aus der Armee aber fast dreimal höher als prognostiziert sind, wird es Ende dieses Jahrzehnts ohne Massnahmen zu erheblichen Unterbeständen kommen.

Eine weitere Herausforderung ist, dass die Bestände in den Wiederholungskursen zu tief sind, um angemessen trainieren zu können. Grund dafür ist die hohe Zahl an Armeeangehörigen der früheren Jahrgänge, die zwar noch dienstpflichtig sind, ihre Ausbildungsdienstpflicht aber bereits absolviert haben. Sie können nur

noch für Einsätze aufgeboten werden. Zudem bedeutet die Änderung des Ausbildungsmodells (sechs Wiederholungskurse in 10 Jahren, kürzere Rekrutenschule, weniger Dienstage), dass die Armeeangehörigen nicht jedes Jahr in die Wiederholungskurse einrücken.

Massnahmen für die Armee nach Umsetzung der laufenden Reform

Die WEA befindet sich noch in Umsetzung, weshalb es nicht sinnvoll wäre, strukturelle Anpassungen einzuleiten. Zudem fehlt es während der Umsetzungsphase an soliden Erfahrungswerten, um solche Anpassungen zu begründen. Es machen zum Beispiel rund ein Fünftel der Stellungspflichtigen von der neuen Möglichkeit Gebrauch, die Rekrutenschule zu verschieben. Heute weiss man noch nicht, zu welchem Zeitpunkt und wie viele davon tatsächlich einrücken werden. 2023 wird die Ausgangslage klarer sein. Der Bundesrat verzichtet deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt darauf, Massnahmen zu ergreifen, die über bereits laufende Optimierungen der Armee hinausgehen. Er wird strukturelle Anpassungen mit dem Abschlussbericht zur Umsetzung der WEA im Jahr 2023 vorschlagen.

Zivilschutz: zu wenig Rekrutierungen

Die Analyse zu den Beständen beim Zivilschutz zeigt, dass tiefe Rekrutierungszahlen für die Alimentierungslücken verantwortlich sind. Die Ursache liegt teilweise in der Einführung der differenzierten Zuweisung (Tauglichkeit) in der Armee. Dadurch bleiben heute mehr Stellungspflichtige in der Armee, die früher in den Zivilschutz eingeteilt wurden.

Dazu kommt, dass mit der Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) die bisherige Reserve durch einen interkantonalen Personalpool ersetzt und die Einteilungsdauer von 20 auf 14 Jahre gesenkt wurde. Als Folge davon wurden per 2021 mehrere Jahrgänge entlassen. Diese Anpassung wurde in der Annahme vorgenommen, dass jährlich neu 6000 Zivilschutzpflichtige rekrutiert werden, um die nationale Zielgrösse von 72 000 Angehörigen des Zivilschutzes zu erreichen. Seit 2012 sinken jedoch die Rekrutierungszahlen; sie erreichen 2017 nur noch 3800 neue Schutzdienstpflichtige. Damit kann die angestrebte Alimentierung bald nicht mehr erreicht werden: Ohne Gegenmassnahmen kann der Bestand bis 2030 auf rund 51 000 Angehörige des Zivilschutzes fallen. Während einer Übergangszeit können die Kantone die Dauer der Schutzdienstpflicht zwar verlängern, aber das löst das Problem der geringen Rekrutierungszahlen langfristig nicht.

Massnahmen, um Potenzial von Schutzdienstpflichtigen besser auszuschöpfen

Den Kantonen stehen einige gesetzliche Möglichkeiten zur Verfügung, um ihre Bestände zumindest vorübergehend leicht zu verbessern. Sie können dank einer Übergangsbestimmung des BZG Schutzdienstpflichtige bis 2025 bis zum 40. Altersjahr einteilen sowie zum neu geschaffenen interkantonalen Personalpool zugreifen, um Bestände auszugleichen. Da diese Massnahmen die Bestände nicht substanziell oder nachhaltig verbessern, hat der Bundesrat weitere Massnahmen beschlossen, um der Tendenz der sinkenden Bestände beim Zivilschutz entgegenzuwirken:

Damit das Potenzial von Schutzdienstpflichtigen besser ausgeschöpft werden kann, soll eine Zuteilung in Abweichung vom Wohnortsprinzip geprüft werden. Ebenfalls soll eine differenzierte Tauglichkeit von Schutzdienstpflichtigen geprüft werden, um mehr Schutzdiensttaugliche zu gewinnen.

Zudem sollen künftig Zivildienstleistende verpflichtet werden können, einen Teil ihrer Zivildienstpflicht in einer Zivilschutzorganisation mit dauerndem Unterbestand zu absolvieren. Dadurch wird der Zivildienst dem Zivilschutz angenähert, wie dies auch von der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) gefordert wurde. Auf diese Weise kann das Rekrutierungs- und Alimentierungsproblem des Zivilschutzes stark entschärft werden. Weil Zivildienstpflichtige nur bei Bedarf in Zivilschutzorganisationen mit dauerndem Unterbestand eingeteilt werden sollen, entstehen keine Überbestände.

Der Bundesrat sieht zudem vor, dass Militärdiensttaugliche, die die Rekrutenschule nach dem 25. Altersjahr noch nicht absolviert haben, künftig schutzdienstpflichtig werden. Zudem sollen Militärdienstpflichtige, die nach vollständig absolvierter Rekrutenschule militärdienstuntauglich werden, für den Zivilschutz verpflichtet werden.

Der Bundesrat hat das VBS und das WBF mit der Erarbeitung einer entsprechenden Vernehmlassungsvorlage des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (MG), des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) und des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (ZDG) bis Sommer 2022 beauftragt.

Ausgangslage

Der Bundesrat beauftragte am 28. Juni 2017 das VBS, in Zusammenhang mit dem WB bis Ende 2020 die personelle Alimentierung von Armee und Zivilschutz zu analysieren. In einem Bericht soll dargelegt werden, wie mittel- und

langfristig Dienstpflichtige und Freiwillige rekrutiert werden können, deren Anzahl und Kompetenzen den Bedürfnissen von Armee und Zivilschutz entsprechen. Der Bericht soll auch aufzeigen, wie sichergestellt werden kann, dass Militärdienstleistenden im zivilen und beruflichen Leben durch die Erfüllung ihrer Dienstpflicht Vorteile erwachsen.

Seither hat das Parlament mehrere Vorstösse angenommen, die im Zusammenhang mit der Alimentierung des Zivilschutzes, der Erhöhung des Frauenanteils in der Armee und der Prüfung einer Bürgerdienstpflicht stehen. Aufgrund dieser Vorstösse handelt es sich beim vorliegenden Dokument um einen Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung.

Der Bericht zeigt mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Alimentierung der Zivilschutzbestände auf und behandelt einen Teil der parlamentarischen Vorstösse. Mögliche längerfristige Massnahmen, die eine Anpassung des Dienstpflichtsystems und damit auch der Bundesverfassung erfordern würden, werden Gegenstand eines zweiten Teils des Berichts sein, der Ende 2021 vom Bundesrat beraten wird.

Die Armee hat einen Sollbestand von 100 000 und einen Effektivbestand von 140 000 Armeeingehörigen. Der Effektivbestand ist deshalb höher als der Sollbestand, weil nicht immer alle Armeeingehörigen in den Dienst einrücken. Beim Zivilschutz wurden die Bestände mit der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ den aktuellen und künftigen Gefährdungen und Risiken angepasst und auf die Bedürfnisse der Gemeinden, Regionen und Kantone ausgerichtet. Dabei wurden auch kantonsspezifische Voraussetzungen wie Anzahl Einwohner, Topografie, politische und finanzielle Gegebenheiten berücksichtigt. Der Bundesrat legte, gestützt auf den Bedarf der Kantone, eine nationale Zielgrösse von 72 000 Zivilschutzangehörigen fest.

Das Dienstpflichtsystem regelt, welche Personen wann und für welche Dauer der Armee, dem Zivildienst oder dem Zivilschutz zugeteilt werden und welche Leistungen sie dort zu erbringen haben. Es dient dazu, die Armee und den Zivilschutz personell so zu alimentieren, dass sie ihre Aufträge erfüllen können. Der Auftrag der Armee ist in Artikel 58 der Bundesverfassung und im Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (MG) festgeschrieben. Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt zur Erhaltung des Friedens bei, verteidigt das Land und seine Bevölkerung und wahrt die schweizerische Luftthoheit.

Der Auftrag des Zivilschutzes ist im Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20. Dezember 2019 (BZG) festgeschrieben. Der Zivilschutz ist für den Schutz der Bevölkerung, die Betreuung von schutzsuchenden Personen, den

Schutz der Kulturgüter, die Unterstützung der zivilen Führungsorgane und der anderen Partnerorganisationen sowie für Instandstellungsarbeiten und Einsätze zugunsten der Gemeinschaft verantwortlich.

Der Zivildienst ist ebenfalls ein Instrument der Sicherheitspolitik, weil er Beiträge im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erbringt. Der Auftrag des Zivildienstes ist im Zivildienstgesetz vom 6. Oktober 1995 (ZDG) festgelegt: Zivildienstpflichtige können zur Unterstützung der Zivilbevölkerung bei der Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sowie der Regeneration nach solchen Ereignissen eingesetzt werden.

Grundlagen

Der vorliegende Bericht wurde in einer Zeit erarbeitet, in der Prognosen zu den Entwicklungen der Armeebestände besonders schwierig sind. Mit der Weiterentwicklung der Armee wurde das Rekrutierungs- und Ausbildungsmodell geändert.

Im Lichte der aktuellen Sicherheitslage sieht der Bundesrat keinen Anlass, die grundlegende Ausrichtung der Armee in Frage zu stellen. Kleinere Anpassungen werden im Rahmen der fähigkeitsorientierten Streitkräfteentwicklung laufend vorgenommen.

Abgeleitet von den gesetzlichen Aufgaben und der Bedrohungslage, ergibt sich je ein Leistungsprofil für die Armee und den Zivilschutz. Der Bundesrat sieht aus heutiger Sicht vor, bis 2030 den Sollbestand und die Anzahl Truppenkörper der Armee unverändert zu halten; der Bedarf an Kadern bleibt ebenfalls unverändert.

Bestände der Armee

Von 2013 bis 2017 ging die Anzahl Stellungs-pflichtiger aufgrund der demografischen Entwicklung leicht zurück (von 40 535 auf 36 538). Gleichzeitig blieb die Tauglichkeitsrate mit rund 65% ungefähr konstant.

2018 und 2019 lagen die Zahlen tiefer: Nur rund 30 700 Stellungs-pflichtige erschienen jeweils zu Rekrutierung, und nur rund 21 500 waren jeweils militärdiensttauglich.

Ein anhaltendes Problem für die Bestände besteht hingegen bei den vorzeitigen Abgängen aus der Armee. Pro Rekrutierungsjahrgang scheidet über die gesamte Dienstzeit durchschnittlich rund 11 800 Armeeingehörige vorzeitig aus dem Militärdienst aus (der Grossteil davon aus medizinischen Gründen oder wegen Übertritt in den Zivildienst).

Bei der Konzeption der WEA ging man von Abgängen von rund 2100 Armeeingehörigen nach absolvierter Rekrutenschule aus. In Realität sind diese Abgänge aber signifikant höher: Zwischen 2013 und 2017 betrugen sie im

Durchschnitt rund 4900. Das bedeutet, dass pro Rekrutierungsjahrgang nur rund 13 000 Armeeingehörige ihre ordentliche Militärdienstpflicht vollständig erfüllen – 2900 weniger, als benötigt werden, um nachhaltig den Effektivbestand von 140 000 Armeeingehörigen zu halten.

Reduzierte Bestände während der Wiederholungskurse wirken sich auf die Grundbereitschaft der Formationen negativ aus; die betroffenen Formationen können dann nicht jene Leistungen realitätsnah trainieren, die im Verband erbracht werden müssen. Dies betrifft vor allem Verfahren und Leistungen ab Stufe Einheit und Truppenkörper.

Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten, um den Effektivbestand zu steuern: den Zufluss an Rekrutierten, die Anzahl der vorzeitigen Abgänge und die Einteilungsdauer.

Die Armee hat in den letzten Jahren mehrere Massnahmen ergriffen, um den Militärdienst attraktiver zu gestalten und Anreize für Militärdienstleistende zu schaffen.

Einschätzung der Wirkung der Massnahmen

Die Massnahmen im Bereich der Rekrutierung greifen. Die differenzierte Zuteilung erlaubt es, ungefähr 5% mehr der Stellungs-pflichtigen zu rekrutieren. Dieser Erfolg wird aber dadurch relativiert, dass von den differenziert Zugeteilten ungefähr ein Fünftel ein Zivildienstgesuch eingereicht haben.

Die medizinischen Abgänge aus der Rekrutenschule konnten, wohl auch dank der progressiven Leistungssteigerung, seit 2011 fast halbiert werden. Diese Massnahme ist deshalb als Erfolg zu werten. 2009 betrug der Anteil der Abgänge aus der Grundausbildung 11,8% des Einrückungsbestandes, 2013-2016 zwischen 10,1% und 12,6%, 2018 6,5%.

Es steht aber bereits fest, dass der angestrebte Effektivbestand von 140 000 Armeeingehörigen bei unveränderten Rahmenbedingungen (Anzahl Dienstpflichtige und Anzahl Abgänge aus der Armee) ab 2030 um rund 20 000 unterschritten wird.

Bestände des Zivilschutzes

Die Zivilschutzreform 2004 sah einen Sollbestand von 120 000 Zivilschutzangehörigen vor, zu dessen Sicherung 6000 Rekrutierte pro Jahr sowie eine Dienstpflichtdauer von 20 Jahren notwendig waren.

Der Ist-Bestand per Ende 2020, vor den Entlassungen als Folge der Reduktion der Dienstpflichtdauer, betrug 76 000 Zivilschutzangehörige. Der Bundesrat legte am 11. November 2020 auf Antrag der Kantone und in Anwendung der gesetzlichen Möglichkeiten die Schutzdienstpflicht gesamtschweizerisch auf 14 Jahre fest. Der aktuell Ist-Bestand von rund 69 000 Zivil-

schutzangehörigen liegt bereits unter dem vorgesehenen Sollbestand von 72 000.

Um den notwendigen Bestand von 72 000 bei einer Dienstpflichtdauer von 14 Jahren sicherzustellen, müssten pro Jahr rund 5200 Personen für den Zivildienst rekrutiert werden. Die Anzahl der Rekrutierungen ist aber seit einigen Jahren rückläufig. Konnten 2011 noch 8350 Personen rekrutiert werden, waren es 2019 von 3532. Bei den Erstrekrutierten sank die Anzahl von 6373 Personen 2011 auf 3880 im Jahr 2017 und dann 2018 auf 2908 und 2019 auf 2778 Personen.

Bei gleichbleibend tiefer Rekrutierungsquote muss der Bundesrat für das Jahr 2030 von einem Bestand von nur 51 000 Zivildienstangehörigen ausgehen; der vorgesehene Sollbestand von 72 000 kann mittel- und langfristig nicht erreicht werden. Bei nur mehr rund 2700 Rekrutierungen pro Jahr (2020) für den Zivildienst müsste die bisherige Dienstpflichtdauer von 20 Jahren wiedereingeführt werden, um den Sollbestand längerfristig zu erhalten.

Ein Teil der Massnahmen ist darauf ausgerichtet, den Bestand an Zivildienstleistenden zu vergrössern, indem Zivildienstpflichtige auch Schutzdienst leisten. Der Einsatz erfolgt in diesem Fall subsidiär, erst dann, wenn die kanton-

alen Zivildienstbestände bereits aufgebogen oder wenn zur Stärkung der Durchhaltefähigkeit zusätzliche Personalreserven erforderlich sind. Ein zweiter Teil der Massnahmen ändert den Bestand des Zivildienstes nicht, sondern hat zum Ziel, Zivildienstpflichtige bei Katastrophen und Notlagen innerhalb des heutigen Systems schneller in den Einsatz zu bringen.

Der Zivildienst soll in einer Revision der ZDV ein obligatorisches Ausbildungsmodul «Bevölkerungsschutz» unter Leitung des Instruktionsskorps des Zivildienstes für Zivildienstpflichtige zur Unterstützung in Katastrophen und Notlagen vorgesehen werden. Der Bundesrat erachtet diese Massnahme, welche die Qualität der Unterstützung durch den Zivildienst erhöhen soll, als zweckmässig.

Um die kurz- und mittelfristigen Massnahmen zur Verbesserung der Zivildienstbestände umzusetzen, hat der Bundesrat am 30. Juni 2021 das VBS beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem WBF bis im Sommer 2022 eine Vernehmlassungsvorlage mit den notwendigen Anpassungen zu erarbeiten.

Ebenfalls hat der Bundesrat das VBS beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Regierungskonferenz Militär, Zivildienst, Feuerwehr eine vom Wohnsitzprinzip abweichende Zuwei-

sung und eine differenzierte Tauglichkeit von Schutzdiensttauglichen zu prüfen.

Da der Bundesrat davon ausgehen muss, dass die Bestände der Armee und des Zivildienstes bei unveränderten Rahmenbedingungen mit dem derzeit bestehenden Dienstpflichtsystem langfristig nicht gesichert werden können, sollen auch weiterführende Überlegungen zur langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems angestellt werden.

Nach Abschluss der Umsetzung der laufenden Armee reform wird der Bundesrat den eidgenössischen Räten im Sommer 2023 den nächsten Bericht gemäss Artikel 149b MG vorlegen, der die Wirkung der kurzfristigen Massnahmen zur Verbesserung der Armeebestände darlegt und eine Konkretisierung der weitergehenden Optionen enthält.

Quelle: Bundesrat genehmigt den ersten Teil des Berichts zur Alimentierung von Armee und Zivildienst, Bern, 30.06.2021, www.admin.ch Alimentierung von Armee und Zivildienst, Teil 1: Analyse und kurz- und mittelfristige Massnahmen. Bericht des Bundesrates vom 30. Juni 2021

Roland Haudenschild

Beförderung Logistikkoffiziersschule

Die Beförderung der Logistikkoffiziersschule 40 (Log OS 40) hat am 18. Juni 2021 in der Kaserne Lyss klassenweise stattgefunden, unter Einhaltung der COVID-Vorgaben. Der Schulkommandant, Oberst i GSt Matteo Agustoni, beförderte 110 Aspiranten, davon 9 weibliche AdA.

Die beförderten Leutnants haben folgende Funktionen:

Ns Of	24 (davon 6 DD)
Qm	16
Spit Of	4
Trsp Of	20 (davon 7 DD)
San Of	25 (davon 1 DD)
Vrk Of	7 (davon 1 DD)
Ih Of	10
Tr Of	1
Vet Of	2
Hundefhr Of	1
Total	110

Der Schulkommandant wendet sich in verschiedenen Sprachen an die Aspiranten:

Cari aspiranti

Dopo settimane di fatiche e rinunce avete imparato quella che è la base indispensabile per

essere promossi a ufficiali del nostro esercito. Godetevi questo momento. Ma poi, da domani mattina, e poi per ogni istante della vostra vita, ricordatevi della responsabilità che portate quale ufficiale del nostro esercito. Quando sarà giunto il momento, ognuno di voi deciderà della vita o della morte dei propri subordinati. Siate coscienti che d'ora in poi le vostre decisioni avranno chiare conseguenze. Ognuno di voi decide, ogni giorno, con quale senso di responsabilità, con quale professionalità, con quale coerenza vuole assolvere il suo compito di ufficiale. Le aspettative della nostra società nei confronti di noi ufficiali sono alte. Molto alte. Il nostro obiettivo era di formarvi quali leader. Essere leader significa diventare la luce nelle tenebre, speranza nella disperazione, punto di riferimento nel caos. I veri leader non brillano nel successo, ma divampano quando il buio incombe. Non lottano su un piedistallo, ma si immergono nel fango della battaglia per salvare ciò che sta per essere distrutto. Il vero leader è colui che con il suo esempio rende gli uomini eroi; è colui che infiamma gli animi e trascina nella gloria coloro che nemmeno pensavano di poterla meritare. Ricordatevi che comunque, a conti fatti, saranno i vostri subordinati a giudi-

care se sarete degni di essere definiti dei veri leader. A voi dimostrarlo con i fatti.

Liebe Aspiranten

Heute sind Sie als Gewinner hier. Nach Wochen der Anstrengung und des Verzichts, haben Sie gelernt, was es nötig ist um Offiziere unserer Armee zu werden. Geniessen Sie diesen Moment. Doch dann, ab morgen früh, und für den Rest eures Lebens, erinnern Sie sich daran, welche Verantwortung sie als Offizier unserer Armee tragen. Wenn es soweit sein wird, werden Sie möglicherweise über Leben und Tod Ihrer unterstellten entscheiden. Ihre Entscheidungen werden ab sofort klare Konsequenzen mit sich tragen. Sie entscheiden mit welchem Verantwortungsbewusstsein, mit welcher Professionalität, mit welcher Kohärenz Sie Ihre Rolle als Offizier vorleben werden. Die Erwartungen unserer Gesellschaft gegenüber die Träger des Offiziersgrades sind hoch. Sehr hoch. Ein Leader zu sein bedeutet, das Licht in der Dunkelheit zu werden, Hoffnung in der Verzweiflung, ein Bezugspunkt im Chaos. Wahre Leader glänzen nicht im Erfolg, aber sie lodern, wenn die Dunkelheit droht, sie kämpfen nicht auf einem Podest, sondern die stürzen sich in

den Schlamm der Schlacht, um zu retten, was zu zerstören droht. Der wahre Anführer ist derjenige, der durch sein Beispiel die Menschen zu Helden macht. Denken Sie jedoch daran, dass es am Ende Ihre Untergebenen sind, die beurteilt werden, ob Sie würdig sind, eine echter Leader genannt zu werden. Es liegt an Ihnen, es mit Taten zu beweisen.

Chers aspirants

Notre école a été couronnée de succès. Et cela a été rendu possible grâce à des personnes que j'ai aujourd'hui le devoir et surtout le plaisir de remercier. Je remercie mon commandant, le brigadier Vallat, qu'aujourd'hui nous fait l'honneur de sa présence. Merci pour le soutien et la confiance. Je remercie mes collaborateurs pour le remarquable travail. Sans vous, ce succès aurait tout simplement été impossible. Je vous remercie pour le grand travail, pour la qualité et la professionnalité que vous démontrez. Je vous remercie aussi pour votre soutien et votre camaraderie. Merci. Je remercie aussi les familles et les amis de nos aspirants. Sans votre soutien moral, mais pas seulement, cette école aurait été encore plus dures. Un grand merci pour votre soutien. Soyez fier de vos officiers.

Diese Offiziersschule war vom Erfolg geprägt. Für das muss ich sicher allen Anwesenden danken. Liebe Gäste, Ihnen gilt ein spezieller Dank für Ihre Unterstützung. Seien Sie stolz auf Ihre Offiziere!

Während unsicheren Zeiten wie diesen sind universelle Werte wie Solidarität, Freundschaft, Freundlichkeit und Mut Dinge, welche von uns allen vorgelebt werden müssen.

Von uns, welche Verantwortungen als Chef und als Leader unserer Gesellschaft auf uns nehmen wollen. Es wird schwierig sein. Wir werden möglicherweise hinfallen, doch wird werden wieder aufstehen, um den Weg weiterzugehen, welchen wir ausgewählt haben und an welchen wir glauben. Wir Offiziere haben eine Vorbildfunktion. Insbesondere wenn wir unsere Uniform tragen, repräsentieren wir viel mehr als nur uns selber. Wir sind die ersten Diener unseres Landes. Wir sind die ersten Diener der gesamten Bevölkerung.

Chers aspirants

Dans cette période historique extrêmement incertaine les valeurs universelles telles que la solidarité, l'amitié, la gentillesse et le courage doivent être promues par nous tous. Nous tous

qui avons accepté d'assumer des responsabilités de commandement et des responsabilités de leaders dans notre société. Cela sera difficile. A nous il incombe le rôle d'exemple en tant qu'officier. En particulier quand nous portons notre uniforme. On représente beaucoup plus que simplement nous-même. Nous sommes les premiers serviteurs de notre pays. Nous sommes les premiers serviteurs de toute la population. Pour conclure, je vous souhaite de tout cœur beaucoup de joie, beaucoup de santé et beaucoup de courage.

Zum Schluss wünsche ich Ihnen von Herzen viel Freude, viel Gesundheit und viel Mut!

Per concludere vi ricordo che a noi ufficiale incombe il ruolo d'esempio! Soprattutto quando indossiamo la nostra uniforme, noi rappresentiamo molto più di noi stessi.

Siamo i primi servitori del nostro paese. Siamo i primi servitori della popolazione intera. Vi auguro di cuore tanta felicità, tanta salute e tanto coraggio.

Roland Haudenschild

Beförderung Höherer Unteroffizierslehrgang

Die Beförderung des Höheren Unteroffizierslehrganges 49 (Höh Uof LG 49) hat am 18. Juni 2021 stattgefunden. Der Schulkommandant, Oberst Jürg Liechti, beförderte 206 Anwärter.

Von 206 Anwärtern wurden befördert: 127 Hauptfeldweibel und 79 Fouriere, davon 16 weibliche Angehörige der Armee. Unter den Anwärtern waren 136 Deutschschweizer, 54

Romands und 16 Tessiner.

Roland Haudenschild

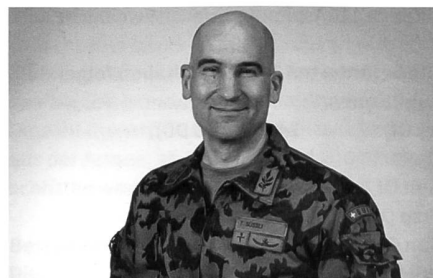
Liebe Leserinnen und Leser

Unsere Individualität macht uns einzigartig. Wir haben unterschiedliche Berufe erlernt, mannigfaltige Lebenserfahrungen gemacht, sind in verschiedenen Sprachregionen aufgewachsen, haben vielfältige Lebensstile und auch unterschiedliche Weltanschauungen. Trotz all der unzähligen Eigenschaften, vereint uns die Tatsache, dass wir an unsere Milizarmee glauben und wir uns alle für unsere Armee und dafür, für was sie steht einsetzen. Diese Verbundenheit ist alters- und geschlechtsübergreifend. Kader in der Armee zu sein, ist kein zeitlich befristeter Job, es ist eine Lebenseinstellung.

Egal ob man sich aktiv in der heutigen Armee engagiert, oder sie sich auf andere Weise für die Sicherheit der Schweiz einsetzen, allen von uns liegt die Armee am Herzen und deshalb sind wir

auch alle BotschafterInnen unserer Organisation. Aus diesem Grund ist es mir ein Anliegen, Sie, geschätzte KameradInnen, aus erster Hand über die Entwicklungen, Trends und Herausforderungen unserer Milizarmee zu informieren. Mit der Lancierung dieses Newsletters möchte ich den Austausch mit Ihnen pflegen. Es geht mir dabei nicht darum, Sie einseitig zu informieren, sondern Sie als kritisch denkende Offiziere und Unteroffiziere an Bord zu holen und gleichzeitig von Ihrem Wissen, von ihrer einzigartigen Perspektive profitieren.

Im Jahre 2010 wurde die Weiterentwicklung der Armee (WEA) initiiert. Nach zwölf Jahren werden wir das Ziel erreichen. Wobei der Begriff «Ziel» eigentlich nicht korrekt ist. Während man sich nach Beendigung eines 100 km Marsches erschöpft, aber zufrieden im Ziel ausruhen darf, gibt es für die Armee keinen Marschhalt. Die Welt



Trp Ko Zumbrunn und Steger

entwickelt sich weiter und nimmt keine Rücksicht auf unsere Planung. In diesem Sinne gilt es den Blick nach vorne zu richten und sich auf neue Herausforderungen vorzubereiten. Seit 2010 hat sich die Welt massiv verändert. Der technologische Fortschritt verändert unsere Art zu arbeiten, unsere Art zu planen und organisieren, aber auch unsere Art der Partnersuche. Jeder Aspekt unseres Lebens ist einem permanenten Wandel unterzogen. Das gilt natürlich

genauso für die Bedrohungs- und Sicherheitslage. Mit der technologischen Veränderung einher geht auch der gesellschaftliche Wandel und der damit verbundene Zeitgeist.

Eine Milizarmee wird stets ein Abbild unserer Gesellschaft sein. Gelingt es der Milizarmee nicht, sich den gesellschaftlichen Gepflogenheiten und gleichzeitig der Bedrohungslage anzupassen, geht sie unter. Eine Milizarmee ohne breite Verankerung in der gesamten Gesellschaft verliert ihre demokratische Legitimation, eine Milizarmee, die nicht in der Lage ist, im Extremfall das Land erfolgreich zu verteidigen, verliert ihre Daseinsberechtigung.

Unsere Armee muss zu jedem Zeitpunkt auf künftige Bedrohungen und Gefahren vorberei-

tet sein. Wir sind gezwungen, stets einen Blick in die nächste Geländekammer zu richten. Dies tun wir mit der «Vision 2030». Sie schafft die Voraussetzung in die Gruppe Verteidigung als Verwaltung, damit unsere Milizarmee ihren Auftrag zu Gunsten der Sicherheit der Schweiz erfüllen kann. In diesem Sinne ist die «Vision 2030» an die Verwaltung gerichtet. Bereits vor einem Jahr hat die Armeeführung diese Vision entwickelt. Nun geht es darum, diese Vision mit einer entsprechenden Strategie zu festigen. Nur so können wir die besten Voraussetzungen aus der Verwaltung für unsere Milizarmee schaffen. Wir sind überzeugt, dass die Milizarmee auch in Zukunft, das beste Modell ist, um auf Bedrohungen jeglicher Art reagieren zu können. Die

Bürgerinnen und Bürger haben ein enormes Wissens- und Fähigkeitenpotential. Nichts ist so anpassungsfähig, wie ein Individuum. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind stets auf den neuesten Bildungsstand, sie sind technologisch versiert und verfügen über unzählige Fertigkeiten. Wir müssen dieses Potential zu Gunsten der Sicherheit unseres Landes nutzen. Dank unseren vielfältigen Armeeingehörigen wird die Armee auch künftig vielseitig einsetzbar, anpassungsfähig und erfolgreich sein.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und freue mich auf Ihre kritischen Gedanken!

*Mit kameradschaftlichen Grüßen
Korpskommandant Thomas Süssli*

Sicherheit 2021

Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend

Die Schweizer Stimmbevölkerung fühlt sich sicher und hat grosses Vertrauen in Schweizer Institutionen. Aussenpolitisch bevorzugt sie eine neutrale, politisch autonome Schweiz, die nur in wirtschaftlichen und humanitären Belangen mit andern Staaten kooperiert. Dies zeigen die Ergebnisse der diesjährigen Studie «Sicherheit» die von der Militärakademie (MILAK) an der ETH Zürich und dem Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich herausgegeben wird.

Das mittlere Vertrauen in Schweizer Institutionen ist auch während der COVID-19-Pandemie im Januar 2021 überdurchschnittlich hoch und gegenüber Januar 2020 gestiegen. Nach wie vor ist das Vertrauen in die Polizei, die Wissenschaft und in die Gerichte am grössten. Dem Bundesrat wird ebenfalls überdurchschnittlich stark vertraut. Im Vergleich zum Januar 2020 hat das Vertrauen von Schweizerinnen und Schweizern in die Gerichte, den Bundesrat, das Eidgenössische Parlament und die politischen Parteien zugenommen.

Hohe Sicherheits- und geringe Bedrohungswahrnehmung

Das allgemeine Sicherheitsempfinden der Schweizer Stimmbevölkerung ist mit 95% (+0 Prozentpunkte) 2021 unverändert hoch. Die positive Zukunftseinschätzung der weltpolitischen Lage ist gegenüber dem Vorjahr und der verkürzten Nachbefragung (NBF-vom Juli 2020 zur Studie Sicherheit 2020, zur Messung möglicher Veränderungen im Meinungsbild der Schweizer Bevölkerung bedingt durch die COVID-

19-Pandemie) um 8 Prozentpunkte gestiegen, wird aber nach wie vor nur von einem Drittel der Befragten geteilt. Der Zukunftsoptimismus in Bezug auf die Schweiz (83%) ist im Januar 2021 hingegen geringer als im Januar 2020 und unverändert im Vergleich zur NBF). Insgesamt wühlen sich Schweizerinnen und Schweizer ausserdem kaum bedroht. Als vergleichsweise erhöht wird die Bedrohung durch eine Pandemie, durch Cyber-Angriffe, durch die Verbreitung von Fake News oder durch eine Wirtschaftskrise eingeschätzt.

Neutral und bedingte aussenpolitische Öffnungsbereitschaft

Auch 2021 hält die Schweizer Stimmbevölkerung fast einstimmig an der Neutralität fest (96%, +0 Prozentpunkte). Aussenpolitisch zeigt sich die Schweizer Stimmbevölkerung bedingt öffnungsbereiter. Während einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der EU zugestimmt wird, werden auch 2021 eine EU-Annäherung und ein EU-Beitritt von einer klaren Mehrheit abgelehnt. Mehr Befragte als im Vorjahr sind der Ansicht, dass die Schweiz stärker mit der Uno kooperieren sollte.

Positive Einstellung gegenüber der Schweizer Armee

Die Notwendigkeit der Armee wird von 73% der Befragten befürwortet. Die Mehrheit der Schweizer Stimmbevölkerung zieht unverändert die Milizarmee (58%, +4 Prozentpunkte) der Berufarmee (38%, 2 Prozentpunkte) vor. Die in der NBF im Juli 2020 im Zuge des ersten CORONA-Einsatzes der Schweizer Armee gemessenen historischen Höchstwerte bei der Zufriedenheit mit der Leistung und der Notwendigkeit der Armee sind im Januar 2021 wieder gesunken und entsprechen dem Niveau des Vorjahres.

Alternative Dienstmodelle

Im Januar 2021 ist in der Schweizer Stimmbevölkerung eine hohe Bereitschaft vorhanden, einen obligatorischen Dienst für Männer und Frauen mit freier Wahl zwischen Militär-, Zivil- oder Sozialdienst zu unterstützen (67%, +14 Prozentpunkte gegenüber der letzten Erhebung 2015). Die Zustimmung einer Dienstpflicht ausschliesslich nur für Männer mit freier Wahl ist im Vergleich zu 2015 gesunken (52%, 8 Prozentpunkte).

Durch die COVID-19-Pandemie eingeschränkte Lebensbereiche

Junge Erwachsene (18-29-Jährige) fühlen sich deutlich häufiger in ihrem Arbeitsleben, ihrem Freizeitverhalten und in ihrer psychischen Gesundheit durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigt als ältere Personen.

Durchführung der Studie

Die Daten der repräsentativen Studie «Sicherheit 2021» wurden zwischen dem 5. und dem 26. Januar 2021 durch das Meinungsforschungsinstitut LINK erhoben. Hierfür wurden 1228 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger als der Deutschschweiz, der Westschweiz und dem Tessin telefonisch befragt. Die Stichprobenfehler liegt bei einem Sicherheitsgrad von 95% im ungünstigsten Fall bei +2.9%.

Allgemeine Bemerkung: Weil die Daten der Studie «Sicherheit 2020» vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie in der Schweiz und Europa erhoben wurden, führte die Dozentur Militärsoziologie der MILAK im Juli 2020 eine Nachbefragung (NBF) durch, um mögliche Veränderungen des Sicherheitsgefühls, das Vertrauens in Institutionen und Behörden sowie den Einfluss des CORONA 20 Einsatzes der Armee messen zu können. In der hier vorliegenden Zusammen-

fassung wird deshalb auch bei gewissen Fragen auf die Resultate der Nachbefragung Bezug genommen. Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens, der Brexit als auch der Sturm auf das Kapitol in Washington (06.01.2021) und die Amtsübernahme des neuen US-Präsidenten Joe Biden (21.01.2021) könnten einen Einfluss auf das Antwortverhalten gehabt haben.

Sicherheitsempfinden und Wahrnehmung der Schweiz in der Welt: Das allgemeine Sicherheitsempfinden bleibt sowohl im Juli 2020 als auch im Januar 2021 unverändert. Im Allgemeinen fühlen sich Schweizerinnen sehr sicher. Das Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum ist gegenüber Januar 2020 signifikant gestiegen. Während die Zukunftseinschätzung im Jahr 2020 gegenüber der NBF unverändert blieb, zeigt sich, dass Schweizerinnen 2021 die Zukunft der Schweiz signifikant weniger optimistisch beurteilen. Dennoch bleibt eine klare Mehrheit in dieser Hinsicht optimistisch. Im Vergleich zum Jahr 2020 und der NBF ist der Zukunftsoptimismus bezogen auf die weltpolitische Lage signifikant gestiegen. Ausserdem fühlen sich Schweizerinnen in diversen Gesellschaftsbereichen gegenüber 2015 kaum bedroht, schätzen jedoch die Wahrscheinlichkeit einer Bedrohung durch eine Pandemie, durch Cyber-Angriffe, durch die Verbreitung von Fake News oder durch eine Wirtschaftskrise am höchsten ein.

Vertrauen in Behörden und Institutionen: Das Vertrauen der Schweizerinnen in die Polizei, die Wissenschaft und in die Gerichte ist nach wie vor am höchsten. Auch dem Bundesrat wird überdurchschnittlich stark vertraut, während des Eidgenössische Parlament, die Schweizer Wirtschaft und die Armee durchschnittliche Werte erlangen. Entsprechend dem Vorjahr wird den politischen Parteien und den Medien am wenigsten vertraut. Gegenüber der Erhebung im Januar 2020 ist das Vertrauen in die Gerichte, den Bundesrat, das Eidgenössische Parlament

und in die politischen Parteien sowie auch das durchschnittliche Vertrauen statistisch signifikant gestiegen. Im Vergleich zur Nachbefragung im Juli 2020 hat sich das Vertrauen in die Gerichte im Januar 2021 signifikant erhöht, dasjenige in den Bundesrat ist signifikant gesunken, aber im Jahresvergleich immer noch am höchsten.

Neutralität: der Schweizer Neutralität stimmen Befragte unverändert und fast einstimmig zu. Neuerdings steht eine Bevölkerungsmehrheit hinter der differenziellen Neutralität. Der defacto-Aufgabe der Neutralität («wenn keine Vorteile mehr, dann aufgeben») wird signifikant stärker zugestimmt, aber sie wird nur von einer Minderheit gefordert. Signifikant weniger Personen stimmen der Aussage zu, dass die Schweiz die Neutralität heute nicht mehr militärisch glaubhaft schützen könne. Obwohl Schweizerinnen die Neutralität durchaus kritisch betrachten, ist und bleibt für sie die Neutralität ein Wert an sich, welcher aus Sicht der Stimmbevölkerung immer noch mehr Vor- als Nachteile mit sich bringt.

Autonomie und Öffnungsbereitschaft: Schweizerinnen zeigen sich 2021 öffenungsbereiter als noch im Vorjahr, aber ihr Wunsch nach wirtschaftlicher, politischer und militärischer Autonomie ist nach wie vor gross. Während eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der EU deutlich befürwortet wird, wird eine Annäherung als auch ein EU-Beitritt mehrheitlich abgelehnt. Weiche Kooperationsformen ohne institutionelle Bindungen werden von einer Bevölkerungsmehrheit unterstützt. Signifikant mehr Befragte sind der Ansicht, dass sich die Schweiz stärker für die Uno (Sitz im Uno-Sicherheitsrat, Schweizer Uno-Friedenstruppen) einsetzen sollte. Die Skepsis gegenüber der Nato ist zwar signifikant gesunken; sowohl eine Annäherung und ein Beitritt zur Nato als auch der Anschluss an ein Verteidigungsbündnis mit anderen Staaten finden jedoch keine Mehrheit in der Bevölkerung.

Alternative Dienstmodelle und Bürgerdienst: Die Bereitschaft, Frauen in einen obligatorischen

Dienst mit freier Wahl zwischen Militär-, Zivil- oder Sozialdienst einzubeziehen, findet aktuell in der Schweizer Stimmbevölkerung eine deutliche Mehrheit und wird von allen abgefragten Dienstmodellen am meisten befürwortet. Generell ist die Zustimmung zu allen Dienstmodellen bis auf das Modell einer Dienstpflicht nur für Männer gegenüber 2015 signifikant gestiegen. Die Mehrheit der Befragten bejaht aktuell die Einführung eines allgemeinen obligatorischen Bürgerdienstes für Schweizerinnen deutlich. Zudem finden positive Funktionen eines allgemeinen obligatorischen Bürgerdienstes Zuspruch in der Schweizer Bevölkerung. Demgegenüber sehen Schweizerinnen negative Aspekte eines solchen Dienstes mehrheitlich nicht.

Einstellungen gegenüber der Schweizer Armee: Die Notwendigkeit der Armee wird von einer klaren Mehrheit der Schweizerinnen befürwortet. Die Bevölkerung zieht die Milizarmee einer Berufsarmee vor und ist zufrieden mit deren Leistung. Die Abschaffung der Wehrpflicht wird von einer kleinen Minderheit gefordert. Hinsichtlich den Verteidigungsausgaben und der gesellschaftlichen Rolle des Militärs haben Schweizerinnen dieselbe Einstellung wie 2020. Die im Zuge der Nachbefragung im Juli 2020 gemessenen historischen Höchstwerte für die Schweizer Armee sind im Januar 2021 wieder auf das Niveau des Vorjahres (Januar 2020) gesunken.

Quelle: Studie «Sicherheit 2021»: Sichere, vertrauensvoll, autonome und neutrale Schweiz, Bern, 22.06.2021, www.vtg.admin.ch. Szvircsev Tresch T., Wenger A., De Rosa S., Ferst T., Gloor C., Robert J., (2021). Sicherheit 2021 – Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend. Hrsg.: Tibor Szvircsev Tresch und Andreas Wenger. Militärakademie (MLAK) an der ETH Zürich und Center for Security Studies (CSS), ETH Zürich, Birmensdorf und Zürich

Roland Haudenschild

Modernisierung der Telekommunikation der Armee: Lieferantentscheid für den Ersatz des integrierten militärischen Fernmeldesystems gefällt

Bern, 29.06.2021 – Im Projekt Telekommunikation der Armee wurde für das Teilprojekt Ersatz des integrierten militärischen Fernmeldesystems der Lieferantentscheid getroffen. Die Wahl fiel zugunsten der Firma RUAG AG aus. Für die Modernisierung der Telekommunikation der Armee sind somit sämtliche Lieferanten bestimmt.

Das integrierte militärische Fernmeldesystem und seine Anbindung an das Führungsnetz Schweiz bilden das Rückgrat der militärischen Kommunikation. Es ist ein Kernelement der Modernisierung der Telekommunikation der Armee und ist zentral für die Übermittlung von Sprache und Daten und für die Verbreitung von Lagebildern unerlässlich.

Mit der Vergabe des integrierten militärischen Fernmeldesystems an die Firma RUAG AG sind nun sämtliche Lieferanten für alle Teilprojekte bestimmt.

Über das Projekt Telekommunikation der Armee Im Rahmen des Projekts Telekommunikation der Armee werden zur teilmobilen Kommuni-